Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regine Götz

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsverfassung 2024

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2024 - 18.10.2024

Kein Aufhebungsvertrag ohne Sozialrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024 - 22.10.2024

Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung der Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2024 - 15.11.2024

Personalanpassung in der Krise - von der betriebsbedingten Kündigung bis zur Massenentlassung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2024 - 18.11.2024

Kündigungsrecht aktuell 2024

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2024 - 06.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 26. August 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regine Götz

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Personaleinsatz 2025 - auf was müssen sich Unternehmen einstellen?

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.12.2024 - 17.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 26. August 2025